



Herzlich willkommen an der Sekundarschule Rütli

Kurzeinführung für neue Schülerinnen,
Schüler und Erziehungsberechtigte

**SCHULE
RÜTI ZH**

gemeinsam & vielfältig

Inhaltsverzeichnis

Wir sind die Sek!	3
Handyfreie Zone	4
Umgebung und Räumlichkeiten	5
Ansprechpersonen	6
Die Schulsozialarbeit stellt sich vor...	7
Elternrat – Mitgestalten der Schule	8
Schülerparlament, Klassenrat und Reflexionsgruppen	9
Struktur und Förderangebote	10
Berufswahl	11
Zusätzliche Angebote	12
Schulordnung	13
Abwesenheitsregelung	15
Gesundheit an der Sekundarschule	16
Wichtige Adressen	17
Reglement über die Abgabe von Computern	18
Richtlinien und Rechtliches	19
Bestätigung und Einverständnis	21

Für eine Übersetzung in eine für Sie
verständlichere Sprache empfehlen wir:



DeepL (genauer)



Google Translate
(mehr Sprachen)

Wir sind die Sek!

An unserer Schule sind momentan ungefähr 330 Schüler und Schülerinnen aus über 25 verschiedenen Ländern zuhause. Das heisst, wir sind eine bunte Gemeinschaft verschiedenster Individuen. Unsere Schüler und Schülerinnen haben viele Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln und zu lernen. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei. Haben Schüler und Schülerinnen Lust, ihre Schule aktiv mitzugestalten, können sie Teil des Schülerparlaments werden.

Unsere Schule steht für ein respektvolles und unterstützendes Miteinander – unser Motto lautet: **VRW – Vertrauen – Respekt – Wertschätzung.**



Vertrauen: Wir alle versuchen täglich unser Bestes. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig. Gemeinsam finden wir Lösungen und verharren nicht in Problemen.



Respekt: Vielfalt sehen wir als Bereicherung. Wir sind alle gleichwertig, egal welchen Alters, Geschlechts, welcher Herkunft, sexuellen Ausrichtung, Religion.



Wertschätzung: Wir leben und arbeiten friedlich zusammen, sind freundlich und grüssen einander.

Wir tragen Sorge zu Menschen und Material. Die Schule ist unser gemeinsamer Arbeitsort, den wir sauber und sicher halten. Je besser die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, umso grösser der Lern- und Laufbahnerfolg der Jugendlichen. Dafür brauchen wir alle!

Wir freuen uns darauf, mit den Jugendlichen zusammenzuarbeiten, Ideen auszutauschen und uns gegenseitig zu unterstützen und weiterzubringen.

Die Schulleitung


Marianne Glaus


Arno Dietz


Silke Herr

Handyfreie Zone

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine Yondr-Handytasche. Diese ist magnetisch verschliessbar. Smartphones, Smartwatches und Kopfhörer sind bei Betreten des Schulareals in die Yondr-Taschen einzuschliessen und erst bei Verlassen des Schulgeländes wieder zu öffnen.

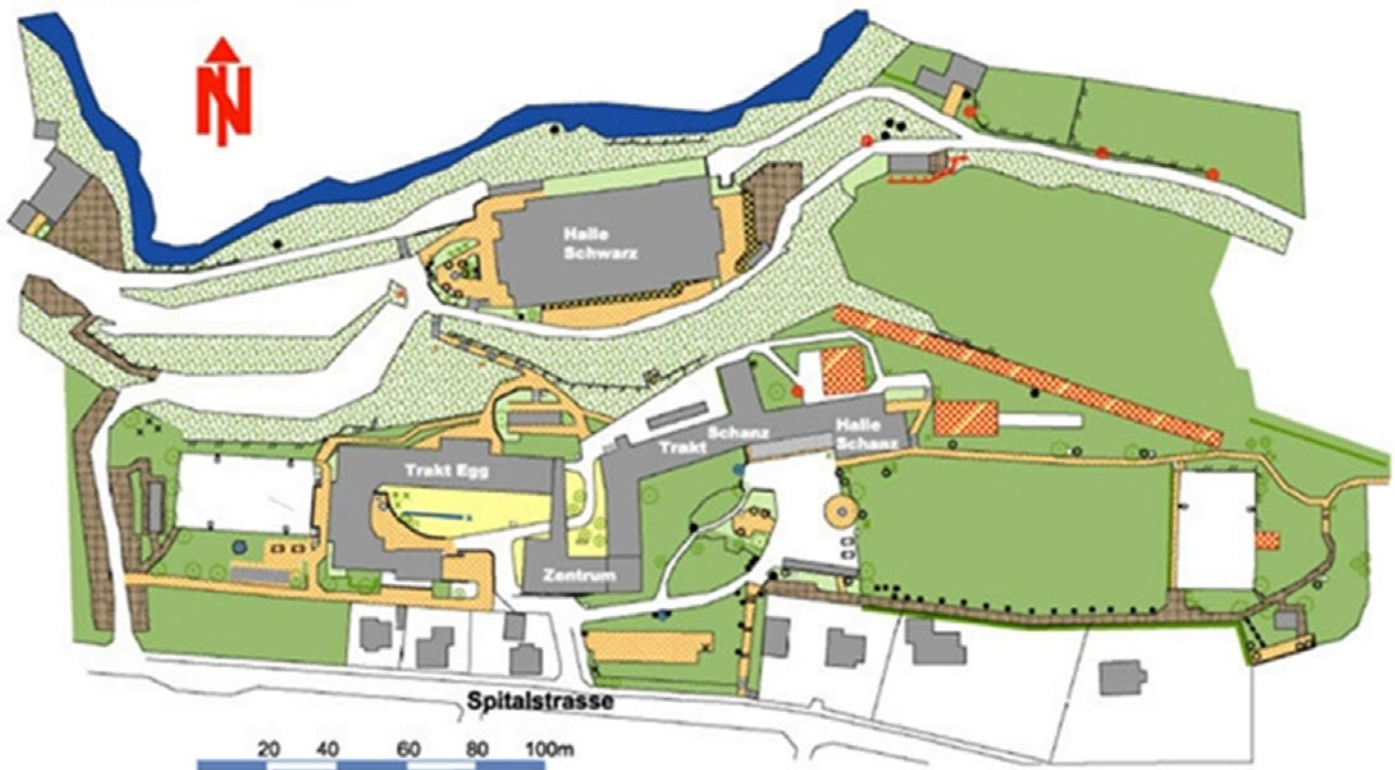
Richtlinien und Leitfaden für den Einsatz von Handytaschen an der Sek

1. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Zerstörung. Bei Verlust oder Zerstörung muss eine neue Handytasche für 30.- CHF beim Sekretariat gekauft werden. Bezahlung ausschliesslich in bar. Die Handytaschen werden am Ende der Sekundarschulzeit wieder eingezogen.
4. Die Handytasche bleibt den ganzen Tag verschlossen im Rucksack oder im Spind der Jugendlichen. Die Handytaschen werden nicht in die Pausen mitgenommen.
5. Auch der Mittagstisch ist handyfrei und die Geräte bleiben in der Handytasche eingeschlossen.
6. Für Unterrichtszwecke kann eine Lehrperson einen tragbaren Magneten im Sekretariat ausleihen.



Umgebung und Räumlichkeiten

Übersicht der Schulanlage



Zentrum

Sekretariat	EG
Schüler-Lounge	EG
Mehrzweckraum MZR	OG1
Lehrerzimmer	OG1

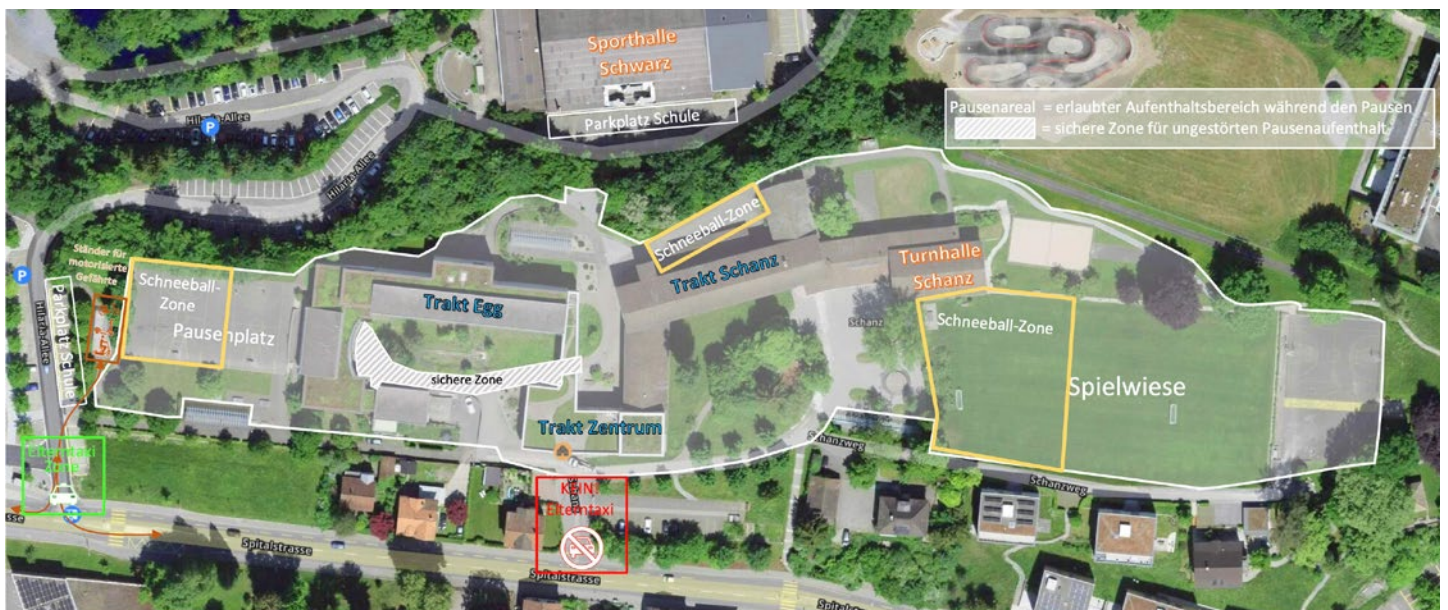
Trakt Schanz

Singsaal	EG
Zeichungssaal	UG
Schulküchen	UG
Metallwerkstatt	UG

Trakt EGG

Holzwerkstatt	UG
Metallwerkstatt	UG
Informatikraum	UG

Einteilung der einzelnen Zonen



Ansprechpersonen



Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich aus Silke Herr, Arno Dietz und Marianne Glaus (v.l.n.r.) zusammen. Sie führen die Schule gemeinsam. Anzutreffen sind sie meist in ihren Büros im Zentrum. Wenn du Fragen hast oder etwas brauchst, dann meldest du dich auf dem Schulleitungssekretariat neben dem Haupteingang im Zentrum.

schulleitung.sekundarschule@schule-rueti.ch, 055 250 50 75



Schulische Heilpädagogen (SHP)

Unser Team der schulischen Heilpädagogik setzt sich zusammen aus Franziska Betschart, Rafael Früh und Madeleine Wolf (v.l.n.r.). Meist sind sie im Förderzentrum (1. OG Zentrum) anzutreffen. Eine individuelle Förderung findet einzeln oder in Gruppen statt, jeweils in Absprache und Koordination mit den Klassenlehrpersonen. Auf Anfrage einer Lehrperson bieten sie auch Förderlektionen für die Unterstützung in der Berufswahl an.

Franziska Betschart, 055 250 12 46, franziska.betschart@schule-rueti.ch
Rafael Früh, 055 250 12 46, rafael.frueh@schule-rueti.ch
Madeleine Wolf, 055 250 12 46, madeleine.wolf@schule-rueti.ch

Sekretariat

Das Schulleitungssekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag: 7.30 bis 11.30 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: 055 250 50 75

Hausdienst

Unser Team des Hausdienstes ist stets unterwegs, um für Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Areal zu sorgen.

Melde dich per Telefon oder über Teams oder wende dich an deine Lehrperson, wenn du Fragen hast.

Leiter Hausdienst:
Visar Sylaj, 055 250 50 77
visar.sylaj@schule-rueti.ch

Schulsozialpädagogen (SSP)

Thomas Schütz ist Teamleiter der SchulsozialpädagogInnen. Er und sein Team sind eine wichtige Unterstützung für unsere SchulsozialarbeiterInnen und arbeiten vernetzt auch mit den Familien zusammen.

Schulassistentenz

Wir haben ein engagiertes Team aus mehreren SchulassistentInnen. Sie unterstützen unsere Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit vielfältig in den Klassen, bei Ausflügen und in Lagern.

Die Schulsozialarbeit stellt sich vor...

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Sie ist täglich an der Sekundarschule präsent und per Handy erreichbar. Sie arbeitet ressourcenorientiert, systemisch und soweit möglich präventiv. Die Schulsozialarbeit unterstützt mit ihrem Angebot Schule und Eltern dabei, möglichst gute Entwicklungsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler in Rüti zu schaffen. Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Beratungsstelle und untersteht der Schweigepflicht.

Das Angebot erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist kostenlos:

- **Kinder und Jugendliche** erhalten vor Ort bei Schwierigkeiten rasch und unkompliziert Beratung und Anregungen für eine positive Alltagsbewältigung.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** können Beratung zu Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Zusammenhang mit der Schule in Anspruch nehmen. Sie erhalten Informationen zu verschiedenen Themen (Internet, Sucht, Ausgang, Taschengeld, Sexualität etc.), Fachstellen und Unterstützungsangebote.
- **Lehrpersonen und andere Fachpersonen** der Schule werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt. Schwierige Situationen einzelner Schülerinnen und Schüler sowie von Gruppen und Klassen können gemeinsam mit der Schulsozialarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden.
- Im Rahmen der **Schulentwicklung** bietet die Schulsozialarbeit der Schulleitung und dem Schulhausteam ihre Mitarbeit und Unterstützung bei Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen an.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Methoden aus der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Sie arbeitet vernetzt und stellt Kontakte zu anderen Fachstellen und Beratungsangeboten her. Sie arbeitet ebenfalls mit Klassen und Gruppen und führt Projekte durch, bzw. arbeitet in Projektgruppen mit zu aktuellen Themen und im Sinne der Prävention.

Die Besprechungszimmer der Schulsozialarbeit der Sekundarschule befinden sich im Zentrum im Erdgeschoss. Ansprechpersonen sind:

- Karin Brösamle, Telefon 078 602 00 89
- Annika Löffel, Telefon 078 602 00 90

Elternrat – Mitgestalten der Schule



Die Mitglieder des Elternrats verstehen sich als Brückenbauer zwischen Jugendlichen, Eltern und der Schule. Sie engagieren sich in diversen Bereichen: z.B. Mithilfe bei Projekten, Betreuung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeit in der Präventionsgruppe, Schülervertretung und Austausch zwischen Lehrkräften, Schulleitung und Schulpflege. Es braucht die Eltern an der Schule. Gemeinsam tragen alle die Verantwortung für die Jugendlichen. Die Mitglieder treffen sich regelmässig zu einer Sitzung, in welcher sie Informationen aus den verschiedenen Bereichen austauschen. Es werden neue Projekte besprochen und Referate organisiert. An den Sitzungen nehmen bei Bedarf je eine Vertretung der Schulpflege und der Schulleitung teil.

Organisation des Elternrats

Der Elternrat besteht aus gewählten freiwilligen Abgeordneten pro Klasse. Die Wahlen finden am 1. Elternabend in den Klassen statt.

Wer Interesse hat, sich beim Elternrat zu beteiligen kann sich gerne jederzeit melden.

Kontakt:

elternrat.sekundarschule@schule-rueti.ch



Der Elternrat 2025: v.l.n.r: hintere Reihe: Lis Artho, Elena Spörri, Regula Derungs, Ferije Zejnnullahu vordere Reihe: Martin Sutter, Nuriye Kalludra, Cristina Strauss

Schülerparlament, Klassenrat und Reflexionsgruppen



Schülerparlament

Im Klassenunterricht wird den Schülerinnen und Schülern nähergebracht, wie man Sitzungen organisiert, leitet und protokolliert. Es werden Anliegen und Projekte der ganzen Schule diskutiert. In Schülerparlament (SchüPa) besprechen Interessierte der Klassen eigene Themen, erarbeiten Vorschläge und organisieren das weitere Vorgehen. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler zur gemeinsamen Mitarbeit und Mitverantwortung motiviert werden, um sich so vermehrt mit unserer Schule zu identifizieren.

Klassenrat

Der Klassenrat ist eine Gesprächsrunde, die einmal pro Woche stattfindet. Dort besprechen Schülerinnen und Schüler gemeinsam Themen, lösen Probleme und treffen Entscheidungen. Dabei übernehmen sie Rollen wie Moderation oder Protokollführung und lernen, Verantwortung zu tragen.

Ein wichtiger Vorteil des Klassenrats ist die Stärkung der Gemeinschaft. Alle können ihre Meinung sagen und erleben, dass sie mitbestimmen dürfen. Konflikte werden gemeinsam und fair gelöst, was zu einem besseren Klassenklima führt. Zudem fördert der Klassenrat wichtige Fähigkeiten wie Kommunikation, Teamarbeit und demokratisches Denken. So lernen die Schülerinnen und Schüler, respektvoll miteinander umzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Reflexionsgruppen – Gemeinsam lernen, Verantwortung übernehmen, Werte leben

Ein wichtiges Gefäss für ein friedliches Miteinander sind unsere Reflexionsgruppen. Hier schaffen wir Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsames Lernen über den Unterricht hinaus.

Ziele der Reflexionsgruppen:

- **Stärkung des Zusammenhalts**
Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Stufen und Niveaus lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und als Gruppe zusammenzuwachsen.
- **Entwicklung emotionaler Selbstwahrnehmung**
Die Jugendlichen setzen sich mit ihrem Befinden auseinander, lernen Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und über sie zu sprechen.
- **Aufbau einer vertrauensvollen Gruppenatmosphäre**
In den Treffen pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander – orientiert an unseren VRW-Grundwerten.

Förderung von Verantwortung und Eigeninitiative

Jedes Gruppenmitglied übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln und trägt dazu bei, ein positives Lern- und Lebensumfeld zu gestalten.

Reflexion und Problemlösung im Schulalltag

Wir besprechen aktuelle Themen aus dem Schulalltag, suchen gemeinsam nach Lösungen und setzen diese konkret um.

Arbeitsvorgehen:

Die Treffen folgen einer klaren Struktur:

- **Blitzlichtrunde:** Austausch zur aktuellen Befindlichkeit und zu Erfahrungen aus der letzten Sitzung.
- **Themensammlung:** Gemeinsames Festlegen der Themen, an denen gearbeitet wird.
- **Arbeit am Thema:** In der Gesamtgruppe oder in Kleingruppen werden Lösungen erarbeitet und präsentiert.
- **Abschlussphase:** Konkrete Vereinbarungen und Aufträge für die Umsetzung bis zum nächsten Treffen.

Methodisch setzen wir dabei auf **gewaltfreie Kommunikation**, reflektieren die Wirkung von Sprache und fördern gelebte **Toleranz** im Miteinander. Auch spielerische Elemente und gruppendynamische Übungen (z.B. Fröbelturm oder Menschenknoten) kommen zum Einsatz.

Bezug zum Lehrplan 21:

Die Arbeit in den Reflexionsgruppen ist eng an den Kompetenzen des Lehrplans 21 orientiert:

- **Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG):** Regeln für das Zusammenleben reflektieren, Empathie zeigen, Toleranz leben.
- **Deutsch:** Gespräche konstruktiv führen, Wirkung von Sprache reflektieren.
- **Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG):** Friedliches Zusammenleben verstehen.
- **Berufliche Orientierung (BO):** Erfahrungen reflektieren und Konsequenzen erkennen.
- **Überfachliche Kompetenzen (ÜK):** Zusammenarbeit, Selbstreflexion, Eigenverantwortung und Problemlösen.

So leisten die Reflexionsgruppen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und stärken zugleich die Gemeinschaft unserer Schule.

Struktur und Förderangebote

Dreiteilige Sekundarschule

Um den verschiedenen Begabungen und dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schüler und SchülerInnen möglichst gut Rechnung tragen zu können, bestehen an der Sekundarschule drei parallele Bildungswege.

• Sekundarschule A

In der Sekundarschule A werden diejenigen Schüler und Schülerinnen unterrichtet, die sich bei guter allgemeiner Auffassungsgabe über die Fähigkeiten zu abstrakter Denkarbeit ausgewiesen haben.

• Sekundarschule B

Die Sekundarschule B besuchen diejenigen Schüler und Schülerinnen, die eine gute Auffassungsgabe besitzen und auf Grund realer, anschaulicher Darlegung zu klaren Denkvorgängen befähigt sind.

• Sekundarschule C

Die Sekundarschule C betreut diejenigen Schüler und Schülerinnen, die für das Erfassen von Zusammenhängen und für das verstandes-mässige Schliessen und Folgern einer betont anschaulichen, oft mehrfach wiederholten Darlegung bedürfen und deren harmonische Ausbildung eine ausgesprochene Berücksichtigung der Betätigung am Objekt erfordert.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für zwei Zielgruppen wird DaZ-Unterricht angeboten: Als intensiver DaZ-Anfangsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als neue Zweitsprache erlernen oder als Aufbauunterricht für Lernende, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache benötigen. Letzteres ist nach einer spezifischen Sprachstandserfassung möglich. Das Aufnahmeverfahren ist in einem separaten DaZ-Konzept geregelt.

Förderzentrum / Integrative Förderung IF / Integrative Sonderschulung in der Regelklasse (ISR) / Plus-Struktur

Das Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Unterstützung und Förderung ist an unserer Schule gut ausgebaut. Alle Aktivitäten rund um diese Jugendlichen werden im Förderzentrum koordiniert. Aufgrund von Lernstandserfassungen in den Bereichen Deutsch und Mathematik findet eine individuelle und integrierende Förderung aller Schülerinnen und Schüler statt. Einzelne Jugendliche oder Gruppen werden gezielt gefördert, wenn vorgängig ein schulisches Standortgespräch stattgefunden hat. Nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes bietet die Sekundarschule auch integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) an und arbeitet dabei mit

der Heilpädagogischen Schule Wetzikon zusammen. Regelmässig findet ein interdisziplinärer Austausch, die sogenannte Triage, statt. Dort haben neben der Schulleitung und Schulpflege Fachstellen wie Schularzt, Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD), Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik, Leitung Fachstelle Sonderpädagogik sowie Heilpädagogik Einsitz. Lehrpersonen haben durch die Triage die Möglichkeit, bei unklaren Situationen Beratung und fachliche Unterstützung zu holen.

Integrationsstruktur+

Wer besucht die Integrationsstruktur+?

Für Jugendliche, die aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse nicht in einer Klasse der Regelschule ganztätig integrativ beschult werden können, haben wir die Integrationsstruktur «Plus» ins Leben gerufen. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen eine angepasste und zielgerichtete soziale und sonderpädagogische Begleitung und Förderung in einem kleineren Setting.

Durch die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu Regelklassen besteht immer die Möglichkeit der Teil- oder Reintegration. Dazu stehen die sonderpädagogischen Fachpersonen in engem Austausch. Die Integrationsstruktur+ kommt dem Grundsatz einer wohnortnahen Beschulung nach. Schüler und Schülerinnen verbleiben in ihrer Lebenswelt am Wohnort, damit bleiben soziale Strukturen erhalten und lange Schulwege entfallen.

Zusätzliches Schuljahr

(10. Schuljahr im anspruchsvolleren Niveau)

Bei genügend guten Leistungen in der 3. Sekundarklasse (Gesamtbeurteilung Durchschnitt: mindestens Note 5) besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches Schuljahr an der Sekundarschule in Rüti in der anspruchsvolleren Stufe zu absolvieren. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt. Hierfür existiert ein spezielles Reglement. Ende September müssen sich interessierte Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrperson melden. Anschliessend erhalten die Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, einige Förderstunden von den Lehrkräften der anspruchsvolleren Stufe. In diesen Förderlektionen wird abgeklärt, ob die Jugendlichen dem Unterricht folgen können. Ende Januar wird über die definitive Aufnahme in die neue Stufe entschieden.

Berufswahl

Seit vielen Jahren engagiert sich die Sekundarschule Rüti intensiv für den Berufswahlprozess. Dieses Engagement wurde bei der jüngsten externen Schulbeurteilung mit dem Prädikat «exzellent» beurteilt. Die Sek Rüti wird damit im Bereich Berufswahl eine Referenzschule für andere Sekundarschulen im Kanton. Darauf sind wir stolz, ruhen uns auf diesem Erfolg aber nicht aus, sondern entwickeln diesen Bereich laufend weiter. Schon in der 1. Sek bieten wir unseren Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, im Rahmen des Jugendprojektes LIFT erste Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln. Aktuell profitieren über 20 Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot.

1. LIFT

LIFT heisst «Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit» und wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und mehreren Kantonen unterstützt. Die Sekundarschule bietet zusammen mit ausgewählten Firmen den Jugendlichen die Möglichkeit, mit LIFT frühzeitig in die Arbeitswelt einzutreten und Erfahrungen sammeln zu können. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit «geringen schulischen Leistungen»/«schulischen Schwierigkeiten» ist dies eine Chance, um ihre Stärken und Vorteile in den Praktika zu präsentieren und so leichter eine passende Lehrstelle zu finden. Nähere Informationen sind auf der Homepage: www.schule-rueti.ch publiziert.

2. BO – Berufliche Orientierung

Mit Start der 2. Sek beginnt intensiv die berufliche Orientierung. Dank guter Vernetzung mit lokalen Betrieben (die Sek Rüti ist unter anderem Mitglied im Gewerbeverein Rüti-Tann-Dürnten) können viele Berufsfelder kennengelernt werden. Am Kick-off Abend stellen Betriebe den Eltern und Schülern verschiedene Lehrberufe inkl. den Ausbildungsprogrammen vor. Mit dem Spezialanlass Achtung-Technik-Los werden durch Betriebe an unserer Schule verschiedene technische Berufsfelder nähergebracht. Fürs Training von Bewerbungsgesprächen in möglichst echten Settings arbeiten wir mit JCI (Junior Chamber International Zürich) zusammen. Junge Führungskräfte kommen zu uns an die Schule und trainieren mit den Jugendlichen das Bewerbungsgespräch. Wir haben den Berufsberater vom BIZ Uster regelmässig im Haus. Die Jugendlichen nehmen an Berufsmessen teil und als nächsten Schritt planen wir eine lokale Lehrstellenbörse. Dies ist nur eine Auswahl aus all unseren Bemühungen rund um die berufliche Orientierung.

3. Workout

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten mit Jugendlichen, bei Schulmüdigkeit oder anderen speziellen Herausforderungen versuchen wir zusammen mit lokalen Betrieben und gemeindeeigenen Institutionen sinnvolle, zeitlich beschränkte Arbeitseinsätze «im echten Leben» zu schaffen. Anstelle von temporären Schulausschlüssen oder Wegweisungen durch die Schulpflege versuchen wir zusammen mit den Workout-Betrieben den Jugendlichen Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit zu vermitteln und sie so auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten und die Erwartungen der zukünftigen Lehrbetriebe an Anstand, Respekt, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Teamarbeit zu trainieren.

Zusätzliche Angebote



Betreuter Mittagstisch mit Catering

Die Schule bietet einen betreuten Mittagstisch mit Catering an. Dazu ist eine Anmeldung bei der Schulverwaltung erforderlich: mittagstisch.sek@schule-rueti.ch. Der Mittagstisch findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 12.00 bis 13.00 Uhr in der Schüler-Lounge statt. Dort können die Jugendlichen ein leckeres Mittagessen geniessen und sich nach Herzenslust austauschen.

Mittwochnachmittagsbetreuung

Schülerinnen und Schüler, welche Hausaufgaben oder Prüfungen nachholen müssen oder sich nicht an die Schulordnung oder an unsere Werte «VRW» halten, werden von einer Lehrperson zur Nacharbeit am Mittwochnachmittag aufgeboten. Diese wird von einer Lehrperson betreut.



Aufgabenstudio

Alle unsere Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, in unserem Lernstudio/DAZ jeweils an den Nachmittagen vom Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ihre Hausaufgaben zu erledigen. Das Studio wird von Lehrpersonen geführt, die den Jugendlichen helfend zur Seite stehen.

Schüler-Lounge

Die Lounge bietet gemütlich Platz, um Hausaufgaben zu machen, zu reden oder sich auszuruhen. Bequeme Sofas sowie Tische und auch ein Töggelikasten stehen zur Verfügung und laden zum Verweilen ein. In der Schüler-Lounge hat es Mikrowellengeräte für selbst mitgebrachtes Essen. Die Lounge ist immer offen und wird während der Mittagszeit durch die Schullassistenz betreut. Auch das Schülerparlament trifft sich in der Lounge.

Pausenkiosk

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag gibt es in den grossen Pausen einen Pausenkiosk. Dieser wird von Schülern und Schülerinnen der 3. Oberstufe betreut und bietet gesunde Snacks zu fairen Preisen an.



Schulordnung im Schulhaus

- Zum Unterrichtsbeginn musst du an deinem Platz im Schulzimmer sitzen.
- Sei leise in den Schulgängen während den Schulstunden.
- Renne und raufe nicht, spiele nicht mit Bällen und setze dich nicht auf die Fensterbänke.
- Fahre nicht mit den Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder ähnlichen Sportgräten im Schulhaus.
- Auf dem ganzen Schulareal darfst du keine Drogen konsumieren (rauchen, vaper, Alkohol Snus etc.).
- Das Schulareal darf während den Unterrichtszeiten oder in den Pausen nicht verlassen werden.
- Essen und Trinken ist nur im Freien und in den Eingangshallen gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet die Lehrperson.
- Im Turnunterricht sind nur Schuhe erlaubt, die auf dem Hallenboden keine Streifen hinterlassen und die du nicht im Freien trägst.
- Pflege einen respektvollen Umgang mit Schülerinnen und Schülern und erwachsenen Personen im und ums Schulhaus.
- Löse Konflikte gewaltfrei und konstruktiv.



WC-Regeln

Das WC ist kein Aufenthaltsort: Es dürfen sich gleichzeitig maximal drei Personen in einem Toilettenbereich und nur eine Person pro Kabine aufhalten.



Sauberkeit

Süssgetränke und Energydrinks sind auf dem gesamten Schulareal verboten.

Es wird auf dem gesamten Schulareal nicht auf den Boden gespuckt, weder auf Wege noch in Wiesen oder Büsche. Abfall gehört konsequent in die Mülleimer.



Schülerschränke / Schutz vor Diebstahl

Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt von der Schule einen eigenen Schrank mit Vorhängeschloss zugewiesen. Es liegt in der Verantwortung der Jugendlichen, ihr persönliches Material dort einzuschliessen und vor Diebstahl zu schützen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Geht ein Schlüssel oder ein Schloss verloren, ist beim Sekretariat für CHF 15.00 ein Ersatz zu beziehen.

Dresscode / Kleiderregeln

In der Schule soll eine Bekleidung getragen werden, die sich nicht störend auf den Unterricht auswirkt und die das sittliche Empfinden nicht verletzt (Schulgesetz).

Für Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an die Kleiderregeln der Sekundarschule halten, gelten folgende Massnahmen:

- Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Kleidung nicht den Regeln entspricht und aufgefordert, beim nächsten Schulbesuch in anderer (angemessener) Kleidung zu erscheinen.
- Im Wiederholungsfall erhalten sie im Sekretariat auf Anordnung der Lehrkraft ein entsprechendes Kleidungsstück (Longshirt oder Trainerhose); die Eltern werden schriftlich benachrichtigt.

Für die Sportlektionen müssen Sportkleider und Hallenschuhe auch bei Verletzung oder Krankheit mitgenommen werden. Das Vergessen von Sportkleidern befreit nicht von der Teilnahme am Sportunterricht. Über die Form der Teilnahme entscheidet die Sportlehrperson im Unterricht.

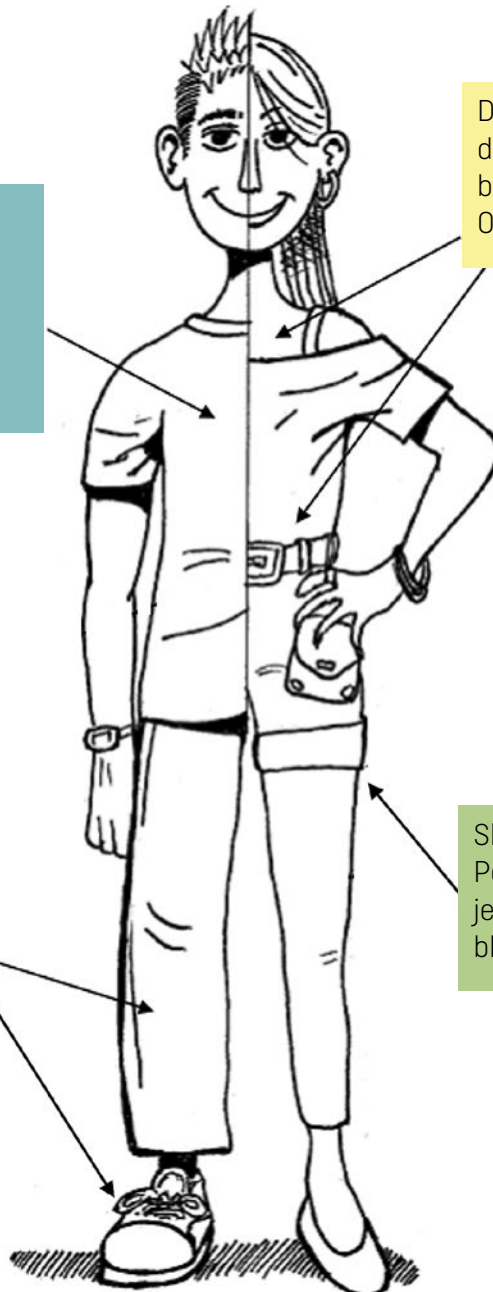
Text und Bilder:

- kein Sexismus
- kein Rassismus
- keine Drogen- oder Gewaltverherrlichung

Die Unterwäsche und der Brustansatz bleiben bedeckt. Der Träger ist in Ordnung.

Shorts und Rock bis hier: Po-Backen müssen bei jeder Bewegung bedeckt bleiben.

Für den Sportunterricht:
Separate Sportbekleidung
und saubere Hallenschuhe.



Abwesenheitsregelung

1. Dispensationen

Alle Dispensationsgesuche müssen mindestens 10 Tage vorher der Schulleitung abgegeben werden. (Ferienverlängerungen mindestens 30 Tage vorher) Sie werden nur beim Vorliegen zureichender Gründe bewilligt (VSV §29) Für die Teilnahme an zusätzlich anerkannten religiösen Feiertagen ist die Klassenlehrperson 10 Tage im Voraus zu informieren.

In speziellen Fällen (z. B. Hochbegabte in den Bereichen Sport und Kunst) kann durch die Schulleitung eine Schülerin/ein Schüler von einzelnen Fächern dispensiert werden. Die Bewilligung auf Grund eines Gesuchs wird im Normalfall auf das nächste folgende Semester wirksam. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Klassenlehrperson.

2. Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler der Kindergarten-, der Primar- und der Sekundarstufe dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Grundsätze

Die Jokertage können einzeln oder pro Schuljahr zusammengefasst bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jedem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet. Nicht beanspruchte Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Ferienverlängerung

Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden, ausser vor einem Stufenwechsel.

Einschränkungen

Bei besonderen Schulanlässen wie z.B. Besuchs- oder Sporttage, Klassenlager oder besondere Schuljahres-Anlässe kann die Schulleitung im Voraus eine Einschränkung aussprechen.

Voranmeldung

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen vorher schriftlich mit. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Abmelden bei...

Die Eltern sind dafür besorgt, dass weitere betroffene Betreuungspersonen und Therapeuten über den Jokertag informiert sind.

Verpasster Schulstoff

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird. Das Nachholen von Prüfungen liegt in der Entscheidung der Lehrperson.

3. Religiöse Feiertage

Unsere Feiertage richten sich grundsätzlich nach den geltenden rechtlichen Grundlagen des Kantons Zürich. Im Verlauf der Jahre hat die religiöse Vielfalt im Kanton Zürich zugenommen. In der Volksschulverordnung (VSV) ist deshalb vorgesehen, dass Kinder aller Bekenntnisse an hohen Feiertagen dispensiert werden können (§ 29 Abs. 2 lit. c VSV).

Die wichtigsten Regelungen und Rahmenbedingungen im Überblick:

- **Gesuchspflicht:** Ein Dispensationsgesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens 14 Tage vor dem Feiertag bei der Schulleitung eingereicht werden.
- **Kein Abzug der Jokertage:** Dispensationen aus religiösen Gründen sind kostenfrei und werden nicht von den regulären zwei Jokertagen abgezogen.
- **Zulässige Feiertage:** Eine Dispensation ist für die «hohen religiösen Feiertage» aller im Kanton anerkannten Religionen möglich. Das betrifft beispielsweise:
 - Islam: Eid al-Fitr (Zuckerfest) und Eid al-Adha (Opferfest).
 - Judentum: Jom Kippur, Rosch Haschana, Pessach oder Schawuot.
 - Orthodoxe Kirchen: Daten, die von den gregorianischen Feiertagen abweichen.
 - Andere Religionen: Je nach Kalender (z.B. Hinduismus/Buddhismus)

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/schul-info-schule-migration.html#-792208150>



Gesundheit an der Sekundarschule

Schularzt

Dr. med. Gabriel Geiges, Praxis am Schanzweg, Schanzweg 14 in Rüti, Telefon 055 240 66 55, betreut die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe aus ärztlicher Sicht. Der Schularzt kann für Notfälle konsultiert werden. So sollen Verletzungen im Turnunterricht, z.B. Verstauchungen, vom Hausarzt behandelt werden. Nachfolgend wird das Konzept der Schuluntersuchungen/Impfungen an der Sekundarschule Rüti erklärt.

Ärztliche Vorsorgeuntersuchung

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes werden Anpassungen bei der Gesundheitsförderung unserer Schülerinnen und Schüler notwendig. Die Eigenverantwortung durch die Eltern und durch die Jugendlichen selbst betrifft auch die Gesundheit und deren Vorsorge. Wir gehen in der Sekundarstufe davon aus, dass sich Eltern und Jugendliche bei gesundheitlichen Problemen direkt um ärztliche Hilfe an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt wenden. Die ärztliche Überwachung der vielfältigen physischen und psychischen Veränderungen des Pubertätsverlaufs scheint uns im Rahmen der hausärztlichen Bemühungen sinnvoller als im Rahmen von Reihenuntersuchungen durch den Schularzt. Wir empfehlen den Eltern sehr, ihre Tochter oder ihren Sohn zu einer Untersuchung beim Hausarzt anzumelden. Dadurch ist es möglich, eventuelle gesundheitliche Störungen, wie sie in der Pubertät auftreten können, rechtzeitig zu erkennen. Sollte bis Ende des 1. Sekundarschuljahres die obligatorische Kontrolle von Grösse, Gewicht, Gehör und Sehschärfe nicht erfolgt sein, werden die Eltern aufgefordert, diese obligatorische Kontrolle bei unserem Schularzt, Dr. med. G. Geiges, durchführen zu lassen. Die Kosten für diese Kurzuntersuchung übernimmt die Schulgemeinde. Im 2. Sekundarschuljahr wird zudem der Impfstatus durch den Schularzt überprüft. Zusätzlich bewährt sich der Gesundheitsunterricht unter der Leitung des Schularztes. Wir sind überzeugt, dass mit diesen Massnahmen ein nachhaltiger Schritt zu einer guten Gesundheit und Entwicklung unserer Jugendlichen ermöglicht wird.

Gesundheitsunterricht durch den Schularzt

Der Gesundheitsunterricht wird für Sek A-, B- und C-Schülerinnen und Schüler separat durchgeführt. Dabei werden die Jugendlichen aufgefordert, Fragen zum persönlichen Leben in der Schule, zur Freizeit und Familie sowie Fragen, die den eigenen Körper betreffen zu stellen. Ebenfalls als Bestandteil des Gesundheitsunterrichts wird unser Schularzt den Jugendlichen:

- allgemeine Fragen über Körperorgane und deren Erkrankungen beantworten
- über Impfungen sprechen
- praktische Fragen, welche die Sexualität und ihre Reifung zum erwachsenen Menschen betreffen, erläutern
- Möglichkeiten, den Körper gesund zu erhalten (Ernährung, Sport usw.) erklären. Individuelle Beratung der Jugendlichen und deren Eltern.

Der Schularzt ist während des ganzen Jahres auch für persönliche Probleme unserer Schülerinnen und Schüler Ansprechperson. Das gleiche gilt für Eltern, welche Probleme ihrer Kinder, die im schulischen Bereich bestehen, mit dem Schularzt besprechen möchten (z.B. Veränderungen im Verhalten wie Ess- oder Schlafstörungen, Suchtprobleme, Ansteckungen). Jugendliche, welche den Schularzt allein oder in Kleingruppen (z.B. zusammen mit ihrer Freundin/ihrem Freund) unter Wahrung des Arztgeheimnisses konsultieren wollen, um ein persönliches Problem zu besprechen, können sich direkt in der Praxis von Dr. med. G. Geiges zwecks Terminvereinbarung melden. Die Kosten für eine solche einmalige Konsultation werden von der Schulgemeinde übernommen.

Impfungen im Sekundarschulalter

Wir gehen davon aus, dass das Impfbüchlein der Schülerinnen und Schüler laufend durch den Hausarzt überprüft wird und die notwendigen Impfungen vorgenommen sind. Sollte Nachholbedarf bestehen, melden Sie sich direkt bei Ihrem Hausarzt oder in der Praxis unseres Schularztes Dr. med. G. Geiges zwecks Terminvereinbarung. Die meisten Impfungen gehen zu Lasten der Krankenkasse. Der Schularzt nimmt Einsicht in die Impfbüchlein und gibt eine Impfempfehlung ab. Das Merkblatt zu den Impfungen ist auf der Homepage unter Informationen aufgeschaltet und kann auch über die Schulverwaltung bezogen werden.

Gesundheitsförderung und Prävention

Eine Kommission beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, wie Menschen physisch und psychisch gesund bleiben. Aus dieser Perspektive werden auf verschiedenen Ebenen Präventionsmassnahmen umgesetzt.

Schulzahnpflege

Mund- und Zahngesundheit haben Einfluss auf die Gesundheit des ganzen Körpers. Die Eltern sind angehalten, zur Gesundheit ihrer Kinder Sorge zu tragen und neben den jährlichen obligatorischen und bezahlten Schulzahnuntersuchungen auch die frühzeitige Behandlung von Karies sicherzustellen. Die Schulen von Rüti beteiligen sich nicht an den Behandlungskosten. Ausgenommen sind Familien mit individueller Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung (IPV). Das Reglement ist auf der Zahnkarte abgedruckt und auch auf der Homepage unter Informationen abrufbar. Die Rütiner Vertragsärzte sind Dr. med. dent. L. Stucki und med. dent. J. von Reding.

Unfallversicherung

Gemäss den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist für alle Personen, die in der Schweiz wohnen, eine Unfallversicherung obligatorisch vorgeschrieben. Die Eltern haften für Unfälle ihrer Kinder mit ihrer privaten Unfallversicherung. Von der Schule werden keine Selbstbehalte und keine Franchisen übernommen. Das Risiko bei Invalidität oder Todesfall ist nicht versichert.

Wichtige Adressen

Es kann immer einmal vorkommen, dass man in der Familie einen Rat von Expertinnen oder Experten braucht oder einfach nicht mehr weiter weiss. Deshalb haben wir nachfolgend Telefonnummern und Adressen von Beratungsstellen

zusammengestellt, die allen Ratsuchenden zugänglich sind. Zögern Sie bitte nicht, diese bei Bedarf zu benutzen. Selbstverständlich sind auch unsere Mitarbeiter jederzeit gerne bereit, bei Problemen und Fragen weiterzuhelfen.

Beratungsart	Adresse	Telefon
Jugend- und Familienberatung Rüti Beratung bei Erziehungsfragen und Problemen mit Kindern	Kinder- und Jugendhilfezentrum Kjz Rüti, Joweid Zentrum 1 8630 Rüti	043 259 76 00
Schularzt Beratung von Schülerinnen und Schülern in medizinischen Fragen	Dr. med. G. Geiges 8630 Rüti	055 240 66 55
Schulpsychologischer Beratungsdienst Abklären und Beraten von Schülerinnen und Schülern	Schulpsychologischer Beratungsdienst Sennweidstrasse 1 8608 Bubikon	055 253 60 30
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	KJPD Guyer-Zeller-Strasse 21 8620 Wetzikon	052 384 61 50
Ambulatorium Beratungs- und Therapieeinrichtung bei Drogenproblemen, für Eltern und betroffene Jugendliche	Sucht- und Drogenfragen Bahnhofstrasse 104 8620 Wetzikon	044 934 45 45
Suchtpräventionsstelle ZO Informations- und Beratungsstelle bei Fragen zu Suchtvorbeugung	Suchtpräventionsstelle ZO Gerichtsstrasse 4 8610 Uster	043 399 10 80
Berufsberatung Informationen im Zusammenhang mit Berufswahl, weiterführenden Schulen	Berufsinformationszentrum BIZ 8610 Uster	043 258 49 00
Castagna Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Jugendliche	Castagna Universitätsstrasse 86 8006 Zürich	044 360 90 40
Elternnotruf (24 Stunden) Erziehungsberatung, Krippensuche, Schulfragen	Elternnotruf Weinbergstrasse 135 8006 Zürich	0848 35 45 55
Schlupfhuus (24 Stunden) Kriseninterventionsstelle für Jugendliche und Kinder	Schlupfhuus Schönbühlstrasse 8 8032 Zürich	043 268 22 66
Sorgentelefon-Schlupfhuus Für alle Sorgen von Jugendlichen		043 268 22 68
Jugendsorgentelefon der Pro Juventute		147

Reglement über die Abgabe von Computern

Die Schule Rüti kann Computer-Geräte und Peripherie (z.B. Tablets, Laptops, andere Geräte zur digitalen Nutzung und auch Zubehör wie z. B. Ladegeräte u.ä. im Folgenden «Geräte» genannt) an Schülerinnen und Schüler (im Folgenden «SuS» genannt) abgeben, damit sie die Geräte für Schulzwecke in der Schule und auch zu Hause nutzen können. Die Geräte sollen unter Anleitung von Lehrpersonen für alle Bereiche des Lernens verwendet werden. Dieses Reglement regelt die Handhabung und Verwendung dieser Geräte.

Allgemeine Richtlinien

1. Besitz und Pflege

- Das Gerät wird von der Schule Rüti unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es bleibt Eigentum der Schule Rüti.
- Die SuS haben ein individuell zugewiesenes und persönlich gekennzeichnetes Gerät, das ihnen bis auf Widerruf – längstens bis Ende der Schulzeit – geliehen wird. Das Gerät ist persönlich zugeteilt und darf nicht untereinander ausgetauscht oder ausgeliehen werden.
- Das Gerät muss sorgfältig behandelt und geschützt transportiert werden, eine geeignete Schutzhülle wird dringend empfohlen.
- Das Gerät wird sinnvoll im Sinne des Lernens und der Schule eingesetzt und genutzt. Dementsprechend haben die SuS vorsichtig und sorgfältig mit dem Gerät umzugehen. Sie nutzen es nicht dazu, andere Menschen in irgendeiner Form zu schädigen.
- Die Nutzung der Kameras und Mikrofone erfolgen nur auf Anweisung der Lehrperson. Keinesfalls dürfen Personen (Mitschüler/innen, Lehrpersonen) auf dem Pausenplatz oder in Korridoren ungefragt fotografiert oder gefilmt und auch keine sonstigen Aufnahmen gemacht oder ohne Einwilligung der Beteiligten verbreitet werden. Bei Verstössen werden disziplinarische Massnahmen getroffen, und es erfolgt unter Umständen ein Entzug des Gerätes. In schweren Fällen werden Eltern und Polizei informiert.
- Im Auftrag der Schule erstellte Datensammlungen (Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen usw.) sind und bleiben Eigentum der Schule Rüti.
- Daten, welche nicht im Auftrag der Schule erstellt wurden, sind Eigentum des/der SuS. Die Schule Rüti ist zu jeder Zeit berechtigt, diese Daten einzusehen.
- Bei Rückgabe des Gerätes wird die Schule Rüti alle individuell erstellten Daten auf dem Gerät unwiderruflich löschen.

2. Regeln zum Umgang mit dem Gerät in der Schule

- Auf dem Schulareal darf das Gerät nur mit Erlaubnis bzw. auf Anweisung der Lehrperson verwendet werden.

3. Regeln zum Umgang mit dem Gerät zu Hause und auf dem Schulweg

- Die SuS erhalten ein Gerät, auf welchem die für Unterrichtszwecke notwendige Software installiert ist.
- Eigene Software oder Apps dürfen nicht installiert werden.
- SuS sowie Eltern können den Lehrpersonen Software vorschlagen. Die Verantwortlichen der Schule Rüti entscheiden, ob die vorgeschlagene Software installiert und genutzt werden darf.
- Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, wie und wie lange neben den Aufträgen der Schule, das Gerät zu Hause privat genutzt werden darf.
- Am Gerät dürfen keinerlei Veränderungen (im System bzw. auch physisch wie Bemalungen oder Aufkleber) vorgenommen werden. Die Gerätemarkierungen der Schule dürfen nicht entfernt werden.



- Das Gerät ist für den exklusiven Gebrauch durch den/die zugeteilte SuS bestimmt. Eltern dürfen die SuS im Gebrauch unterstützen.

4. Support, Beschädigung, Versicherung

- Bei Problemen mit dem Gerät (z.B. bei Geräteabsturz, Software-Fehler, etc.) und auch bei sonstigen Fragen zum Gebrauch unterstützt die Schule Rüti die SuS. Eltern oder SuS sollen keinesfalls selbst Reparaturversuche unternehmen.
- Ein Diebstahl muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Die Schule weist darauf hin, dass für die Klärung von Versicherungsfragen ein Polizeiprotokoll benötigt wird.
- Beschädigungen des Gerätes oder des Zubehörs müssen umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Die Reparaturkosten können vollumfänglich dem Verursacher oder der Verursacherin in Rechnung gestellt werden. Es wird von Fall zu Fall entschieden, wer die Kosten (z.B. Selbstbehalt) zu tragen hat. Grobfahrlässigkeit ist nicht versichert.

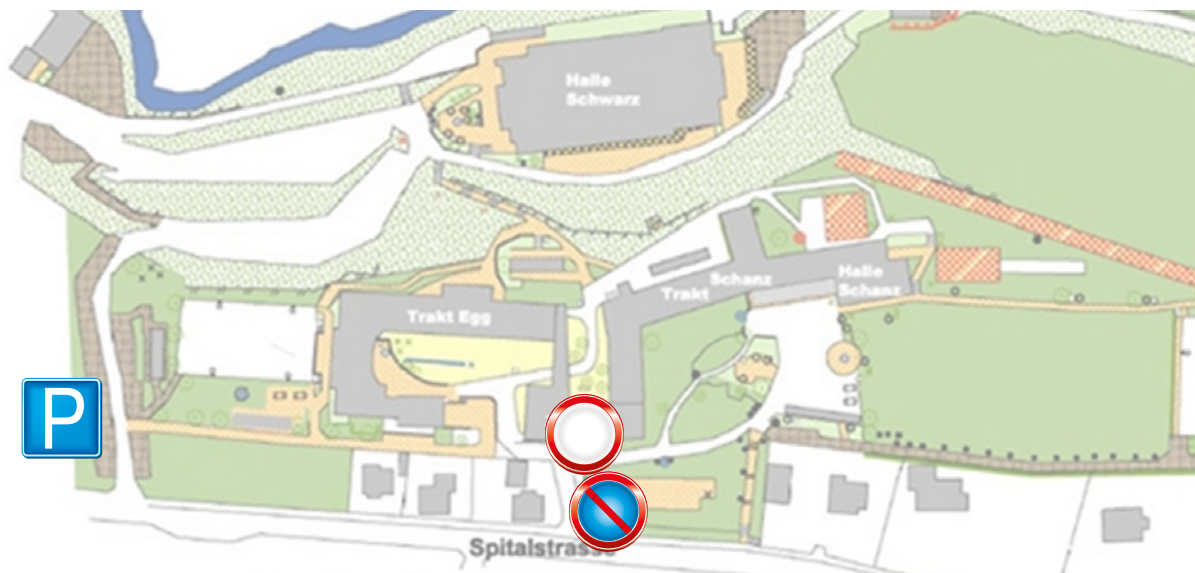
5. Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

- Die SuS müssen das Gerät auf dem Weg von und zur Schule im Thek, in der Mappe oder dem Rucksack usw. verstauen. Die Lehrpersonen geben Anweisung, ob und welches Zubehör mitgenommen werden muss, oder zu Hause bleiben soll.
- Vertreter der Schule können jederzeit Stichproben machen und das Gerät kontrollieren. Unbefugte Änderungen oder unangemessenes Daten-Material sowie unangemessener Gebrauch haben disziplinarische Folgen.

6. Disziplinarische Folgen

- Zuwiderhandlungen können den temporären oder auch dauerhaften Entzug des Gerätes zur Folge haben. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Richtlinien und Rechtliches



1. Fahrverbot

Für Besucher sind nur die Parkplätze bei der Halle Schwarz und an der Zufahrtstrasse zur Badanstalt bestimmt. Das unbefugte Befahren des Areals wird mit CHF 200.– Busse bestraft (audienzrichterliches Fahrverbot).

2. Schulische Verwendung von Bildmaterial

Die Eltern nehmen Kenntnis davon, dass im Unterricht der Sekundarschule Rüti manchmal Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülerinnen und Schülern gemacht und im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke veröffentlicht werden können (z.B. Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulhomepage, Newsletter, Infoscreen etc.). Im Internet werden keine Namen genannt und alle schülerbezogenen Angaben sind anonymisiert, sodass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind. Wir bitten Sie, sollte Ihr Kind nicht fotografiert werden, uns dies mittels Beiblattes mitzuteilen.

3. Interdisziplinärer Austausch SPBD (Triage)

Hier haben neben der Schulleitung Fachstellen wie Schularzt, Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD), Schulsozialarbeit und Heilpädagogik Einsitz. Lehrpersonen haben durch die Triage die Möglichkeit, bei unklaren Situationen fachliche Unterstützung zu holen. Wir bitten Sie, sollten Sie nicht mit einer Triage einverstanden sein, uns dies mittels Beiblattes mitzuteilen.

4. Umstufungen

Während der ganzen Sekundarschulzeit können Wechsel in die anspruchsvollere oder in die einfachere Anforderungsstufe erfolgen. Massgebend für die Umstufung ist die Gesamtbeurteilung, die nicht nur die Leistungen, sondern auch die Arbeitshaltung und das Sozialverhalten berücksichtigt.

Termine

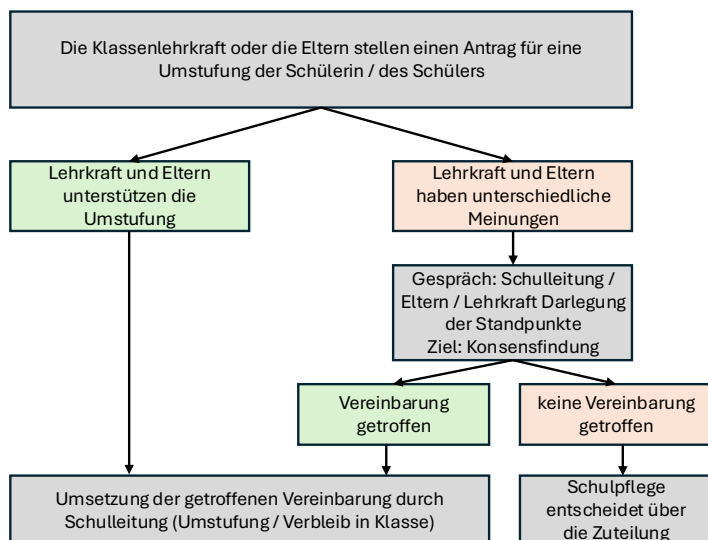
In der ersten Klasse erfolgen die Umstufungen auf Ende November, Mitte April und Anfang Schuljahr, in den übrigen Klassen auf Ende Januar und Anfang Schuljahr.

Umstufungsentscheidung

Es gibt keine Prüfungen, um einen Stufenwechsel zu veranlassen. In Gesprächen mit den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern soll ein Konsens für die optimale Stufenzuteilung gefunden werden, um so den Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen gerecht zu werden.

Vorgehen

Auf Antrag einer Lehrperson oder auf Gesuch der Eltern (siehe nachfolgendes Schema) wird ein Wechsel vorgenommen, wenn angenommen werden muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Abteilung besser gefördert werden kann. Entscheidend für die Umstufung ist die Gesamtbeurteilung der Schülerin / des Schülers. In einem Gespräch zwischen Eltern und Lehrkraft wird der Umstufungsantrag besprochen, von beiden unterschrieben und der



Schulleitung eingereicht. Lehnen die Eltern den Antrag der Klassenlehrkraft ab, wird ein Gespräch mit der Schulleitung organisiert und ein Konsens gesucht. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, entscheidet die Schulleitung über die Zuteilung. Die Erziehungsberechtigten können schriftlich innert 10 Tagen bei der Sekundarschulpflege (über die Schulverwaltung) eine Überprüfung dieses Entscheids verlangen.

Wichtig: Es liegt im Interesse Ihres Kindes, wenn es derjenigen Stufe zugeteilt wird, in der es zufolge seiner Fähigkeiten imstande ist, den Lehrstoff gut zu bewältigen. Ist es den Anforderungen des Unterrichtes nicht gewachsen, stellen sich sehr bald ungünstige Auswirkungen ein, die eine harmonische Entwicklung gefährden.

5. Elternpflichten (§§ 54-57 VSG)

Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die Jugendlichen:

- den obligatorischen und den fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen.
- für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet sind.
- unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.
- Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

e) Bedürfen grundlegende Schwierigkeiten von allgemeiner Tragweite in einer Schule oder Klasse der Erörterung und Problemlösung mit den Eltern, kann die Schulleitung entsprechende Veranstaltungen für alle Eltern einer Klasse oder der Schule obligatorisch erklären. Bei mehreren Erziehungsberechtigten erstreckt sich das Obligatorium nur auf einen Elternteil.

Wer vorsätzlich gegen obige Bestimmungen verstösst kann mit Busse bis zu CHF 5000.- bestraft werden.

6. Haftung privater Gegenstände

Die Schule Rüti übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen wie z.B. Handys, Kopfhörer, Uhren, Brillen, Fahrräder u.a.



Bestätigung und Einverständnis durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten und SchülerInnen

Wir, die Eltern und Erziehungsberechtigten von, Klasse
bestätigen mit unserer Unterschrift, das Dossier «Sekundarschule Rüti», insbesondere die
Richtlinien und Rechtliches gelesen und verstanden zu haben.

Name:

Familie:

Strasse:

Wohnort:

Einverständnis: Verwendung von Bildmaterial: Ja ☐ / Nein ☐

Interdisziplinärer Austausch (Triage): Ja ☐ / Nein ☐

Bemerkungen:

Name des Schülers/

der Schülerin:

Klasse:

Klassenlehrperson:

Datum:

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Schüler/Schülerin:





